



Betreff: Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12/I, Entfernung von 2 Bäumen

Für den Bau einer EnBW Schnellladestation für E-Autos auf dem Grundstück Am Gangsteig 1-5, Flurnummer: 104/88, Gemarkung Heimstetten wird die Entfernung von zwei Bäumen beantragt.

Am 07.03.2023 fand eine Besichtigung der Bäume durch das Umweltamt statt.

Bei den Bäumen handelt es sich um einen Apfeldorn und eine Linde. Der Apfeldorn hat einen Stammumfang (in 1m Höhe) von 53 cm und ist ca. 5 m hoch. Die Vitalität des Baumes ist mäßig. Die Linde hat einen Stammumfang (in 1m Höhe) von 76 cm und ist ca. 9 m hoch. Sie hat eine gute Vitalität und ist erhaltenswert. Die Verkehrssicherheit beider Bäume ist augenscheinlich gewährleistet.

Auf Grund des oben beschriebenen Gesundheitszustandes und der derzeit gegebenen Verkehrssicherheit der Bäume ist eine Fällung nicht notwendig. Gerade die Linde sollte durch eine mögliche Standortsverschiebung des geplanten Trafohauses erhalten werden.

Das Umweltamt befürwortet einen Erhalt beider Bäume, vor allem die Linde ist schützenswert.

Sollte einem Erhalt der Bäume durch den Bauausschuss nicht zugestimmt werden, muss für jeden gefälltten Baum eine Ersatzpflanzung, gemäß den Anforderungen des Grünordnungsplanes erfolgen. Die Ersatzpflanzungen sind in der auf die Entnahmen folgenden Vegetationsperiode vorzunehmen und dem Umweltamt anzuzeigen.

Kirchheim, den 08.03.2023

Kathrin Huhnke